Stand: 14.12.2011



Befahrungsregelung zum Schutz der Fischbrut

Vorstandsbeschlüsse vom 14.12.2011

Unser Trainingsgewässer auf der Elz am Bootshaus ist teilweise Brutgebiet der Äsche und anderer geschützter Arten. Zum Schutz dieser Art gelten besondere Befahrungsregeln in diesem Abschnitt:

- Die gesamte Trainingsstrecke erstreckt sich vom Gütermannkanal bis zum Linnerwehr. In diesem Bereich gelten unterschiedliche Befahrungsregeln.
- Der Niedrigwasserbereich am Kollnauer Ufer (orografisch rechte Flussseite, Bootshausseite) dient den Fischen als Brut- und Rückzugsbereich. Zum Schutz der Fischbrut soll dieser Bereich von uns Paddlern außer an den Einsatzstellen gemieden werden. Dies gilt besonders für Zeiten niedrigen Wasserstandes und während der Fischbrutzeiten von Oktober bis Mai.
- Ab Auslauf des Gütermannkanals bis 10 m oberhalb der Sohlschwelle (oberer Schwall) ist gelegentliches Training nur von Mitte Mai bis Mitte Oktober bei einem Wasserstand ab 64 cm gestattet. Die zügige Durchfahrt dieses Abschnitts in beiden Richtungen sowie die Befahrung des Gütermannkanals ist im Rahmen des Gemeingebrauchs nicht eingeschränkt.
- Ab der Sohlschwelle bis 15 m oberhalb der Mündung des Golfplatzbaches ist Training bei extremen Niedrigwasserständen unter 42 cm nicht gestattet.
- Grundsätzlich ist der Trainingsbetrieb auf der Trainingsstrecke des Kanu Club Elzwelle Waldkirch e.V. laut Gestattung durch das Landratsamt Emmendingen kontingentiert. Nicht-Mitglieder des Kanu Club Elzwelle Waldkirch e.V. dürfen die Trainingsstrecke im Rahmen des Gemeingebrauchs zügig durchfahren, ein längerer Trainingsaufenthalt in der Trainingsstrecke fällt jedoch nicht in den Gemeingebrauch und bedarf der Absprache mit den Verantwortlichen des Kanu Club Elzwelle Waldkirch e.V.

Pegelangaben: Elzpegel Gutach 07681-7657